

Folgende Stellen nehmen Ihre Anträge entgegen:

#### Für SGB II Kunden

Jobcenter Mettmann-aktiv  
Geschäftsstelle Hilden  
Hofstr. 56 - 60 , 40723 Hilden  
Telefon: 02103-3956130  
Öffnungszeiten:  
Mo. u. Di. 08.30 -12.00 Uhr  
Do. 08.30 -12.00 Uhr,  
14.00 - 17.00 Uhr nur für Berufstätige

#### Für alle anderen Anspruchsberechtigten:

##### Stadt Hilden:

Stellwerk Hilden  
Büro für Familie und Bildung  
Mittelstraße 40, Raum 14  
Öffnungszeiten  
Montag: 11:00 - 17:00 Uhr  
Dienstag: 11 - 17:00 Uhr  
Mittwoch: 7:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag: 12:00 - 18:00 Uhr  
Telefon: 02103-72-505  
Ihre Ansprechpartnerinnen:  
Frau Jutta Müller-Tischner  
Frau Larissa Warkentin

## STADT HILDEN

Amt für Jugend, Schule und Sport  
Am Rathaus I  
40721 Hilden



# Hilden

**Aktuelle Informationen  
zu den Leistungen  
„Bildung und Teilhabe“**



Am 25.03.2011 hat der Bundespräsident die Gesetze zur Reform des SGB II und SGB XII unterzeichnet. Diese Reform beinhaltet auch Regelungen für die Gewährung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Ab dem 1.4.2011 werden die gesetzlichen Bestimmungen in Kraft treten.

Obwohl landesrechtliche Ausführungsbestimmungen noch fehlen, möchte die Stadt Hilden interessierten Bürgerinnen und Bürgern möglichst schnell einen ersten Überblick über die neuen Regelungen verschaffen.

### **Anspruch haben insbesondere:**

- SGB II – Kunden (Alg II-Empfänger, sogenannte Hartz IV Leistungen)
- SGB XII – Kunden (u. a. Grundsicherung)
- Wohngeldberechtigte
- Kinderzuschlagsempfänger nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

### **Folgende Leistungen sieht der Gesetzgeber vor:**

- Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbeihilfe
- Gewährung von Pauschalen, z.B. für Schulmaterialien; ab dem Schuljahr 2011 / 2012
- Schülerbeförderung, in Einzelfällen möglich (wird im Regelfall über das Schokoticket abgedeckt)
- Lernförderung, d.h., Nachhilfe bei konkreter Versetzungsgefährdung
- Zuschüsse für das gemeinschaftliche Mittagessen an Schulen und Kindergärten
- Mitgliedsbeiträge für kulturelle und sportliche Aktivitäten z. B. Sportvereine, Musikschule: maximal monatlich gesamt bis zu 10 €

**Eine rückwirkende Bewilligung der Leistungen der „Bildung und Teilhabe“** (mit Ausnahme der Schulbeihilfe) ist **ab dem 1.1.2011** möglich.

Für die Antragstellung hat der Gesetzgeber eine gesetzliche Frist vorgesehen. Falls Sie einen Antrag für die zurückliegende Zeit stellen möchten, muss der Antrag der Behörde spätestens am **30.06.2011** vorliegen;.

Anträge stellen Sie bitte mit Hilfe des Antragsformulars. Bitte legen Sie auch die benannten Nachweise vor, aus denen Art und Umfang der Leistungen hervorgehen.

Antragsformulare können Sie auf der Homepage der Stadt Hilden unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) unter dem Punkt Kinder/Jugend/Familie herunterladen oder im Stellwerk Hilden - Büro für Familie und Bildung abholen.

Auch wenn leider immer noch wichtige gesetzliche Regelungen und Informationen fehlen, um alle Ansprüche zu prüfen und Anträge bearbeiten zu können, sind wir bemüht, eine möglichst reibungslose Bearbeitung sicher zu stellen.

Bei Fragen helfen Ihnen die benannten Ansprechpartner gerne weiter.

Nähere Informationen zur Bildung und Teilhabe finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: <http://bildungspaket.bmas.de>